

# AUSBILDUNGSBEIRAT BETON

beim DEUTSCHEN BETON- UND BAUTECHNIK-VEREIN E.V.

## Erläuterungen zur Beantragung des E-Scheins

Bei Erhalt eines theoretischen E-Scheins ist nach dem Studienabschluss eine mindestens einjährige praktische betontechnologische Tätigkeit gemäß der Prüfungsordnung nachzuweisen. Aufgrund des Nachweises der praktischen Tätigkeit kann ein Antrag auf Ausstellung des E-Scheins gestellt werden.

- Der Antrag ist formlos an folgende Anschrift zu richten:

**AUSBILDUNGSBEIRAT BETON**  
**beim DEUTSCHEN BETON- UND BAUTECHNIK-VEREIN E. V.**  
**Postfach 11 05 12**  
**10835 Berlin**

- Der Antrag ist spätestens fünf Jahre nach dem Datum der Abschlussprüfung des Studiengangs (Datum des Abschlusszeugnisses) zu stellen, in dem der theoretische E-Schein erworben wurde.
- Aus dem Antrag müssen "Qualität" und "Quantität" der praktischen betontechnologischen Tätigkeit ersichtlich sein. Dazu sind dem Antrag Unterlagen beizufügen, aus denen Art und Umfang der betontechnologischen Tätigkeit ersichtlich sind, z. B. Kopien von durchgeführten Eignungs- und Güteprüfungen einschließlich Auswertung oder aufgestellte Anweisungen für Mischungszusammensetzungen, für die Betonverarbeitung und -nachbehandlung, für die Stoffauswahl, Arbeitsanweisungen, detaillierte Arbeitsbeschreibungen bei Bauleitertätigkeit.
- Die Zeit der praktischen Tätigkeit ist von dem/der entsprechenden Unternehmen/ Behörde schriftlich zu bestätigen.

Wir weisen darauf hin, dass wir für die Bearbeitung Ihres Antrags eine Gebühr i. H. v. 60,00 € und für die Ausstellung der Urkunde eine Gebühr i. H. v. 20,00 € in Rechnung stellen.

## Empfehlung zum Nachweis praktischer Tätigkeit im Rahmen der Anerkennung des E-Scheins

Im Antrag auf Anerkennung des E-Scheins nach dem Erwerb der theoretischen Kenntnisse an den vom Beirat anerkannten Hoch- und Fachhochschulen sind folgende Angaben erforderlich:

# AUSBILDUNGSBEIRAT BETON

beim DEUTSCHEN BETON- UND BAUTECHNIK-VEREIN E.V.

1. persönliche Daten (ein entsprechendes Formblatt ist beigelegt);
2. Kopie der Bescheinigung über den theoretischen Teil der in den Abschnitten 9.6.1 von DIN 1045-2:2008-08 und NC.1 (1) von DIN 1045-3:2012-03 geforderten erweiterten betontechnologischen Kenntnisse;
3. Kopie des Abschlusszeugnisses des Diplom-, Bachelor- oder Masterstudiengangs
4. detaillierter beruflicher Werdegang einschließlich der Bestätigung einer autorisierten dritten Person (ein entsprechendes Formblatt ist beigelegt);
5. stichhaltige Einzelnachweise, die die Tätigkeit des Antragstellers (möglichst mit Betonen der Überwachungsklassen 2 und 3) mit Datum und Unterschrift belegen können. Dies sind z. B. Nachweise
  - von durchgeführten Frisch- und Festbetonprüfungen einschließlich Auswertung
  - von Mischungsberechnungen für Betone der Überwachungsklassen 2 und 3
  - von aufgestellten Anweisungen für die Stoffauswahl, insbesondere für Mischungszusammensetzungen, für die Betonverarbeitung, für die Betonnachbehandlung
  - der Einteilung von Betonierabschnitten (Betonierpläne, Betonieranweisungen, Lage und Ausbildung von Arbeitsfugen)
  - der Dokumentation des Betonierablaufs, von Einbau- und Verdichtungsmaßnahmen.

Bei Computerausdrucken ist unbedingt der nachstehende Zusatz aufzunehmen, da die Zuordnung zum Antragsteller ansonsten erschwert wird:

- Aufgestellt von:
- Name des Antragstellers
- Datum, Unterschrift

Nicht anerkannt werden Computerausdrucke, die keine Zuordnung zum Antragsteller ermöglichen. Fotodokumentationen sind nur in belegten Ausnahmefällen hilfreich.

## **Wichtige Anmerkungen:**

Die eingereichten Unterlagen werden vertraulich behandelt. Sie dienen ausschließlich der Beurteilung der betontechnologischen Tätigkeit des/der Antragsteller(s/in).

Teilnahmebestätigungen an Seminaren u. ä. werden nur anerkannt, wenn eine Erfolgskontrolle durchgeführt und bestanden wurde.

Eine übertriebene Menge eingereicherter Unterlagen erhöht die Bearbeitungszeit (maximal 20 Seiten DIN A4).

# AUSBILDUNGSBEIRAT BETON

beim DEUTSCHEN BETON- UND BAUTECHNIK-VEREIN E.V.

## Muster-Schreiben

AUSBILDUNGSBEIRAT BETON  
beim DEUTSCHEN BETON- UND BAUTECHNIK-VEREIN E.V.  
Postfach 11 05 12  
10835 Berlin

### Antrag auf Anerkennung der erweiterten betontechnologischen Kenntnisse (E-Schein)

Hiermit stellt der/die Unterzeichner/in den Antrag auf Anerkennung der erweiterten  
betontechnologischen Kenntnisse (E-Schein)

**Name:**  
**Vorname:**  
**Geburtsdatum:**  
**Geburtsort:**  
**Anschrift:**  
**Telefon:**  
**E-Mail:**

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

#### Anlagen:

- Kopie der Bescheinigung über den theoretischen Teil der in Abschnitt 9.6.1 von DIN 1045-2 und Abschnitt NC.1 (1) von DIN 1045-3 geforderten erweiterten betontechnologischen Kenntnisse
- Beruflicher Werdegang (inkl. Zeugniskopien)
- Kopie der Diplom-, Bachelor- oder Masterurkunde
- Einzelnachweise

Beruflicher Werdegang		
Zeitraum der beruflichen Tätigkeit	Ausbildungsstätte/Firma	Beschreibung des Tätigkeitsbereiches mit detaillierten Angaben zu den durchgeführten Arbeiten auf der Baustelle und/oder im Transportbetonwerk/Fertigteilwerk sowie Angaben zur Art der Bauwerke, zu Betonmengen, zu Betonsorten, zu besonderen Eigenschaften der Betone u.ä.
...		

Hiermit bestätigen wir die Angaben von:  
Firma:

(Ort, Datum)

(Unterschrift)